

BESCHLUSS

VOM 20. DEZEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1870
BESCHLUSS-NR. 2018-263
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.24 **Schriftliche Anfrage**

BETRIFFT **Anfrage Simon Binder, SVP, betreffend Verbuchung des Ressourcenausgleichs – Verwirrung wegen neuer Verbuchungsmethode des Stadtrates mit dem Budget 2019; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Händen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderat Simon Binder, SVP, reicht mit Schreiben vom 31. Oktober 2018 nachfolgende Anfrage beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2018/009):

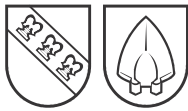
ANFRAGE ZUR VERBUCHUNG DES RESSOURCENAUSGLEICHS – VERWIRRUNG WEGEN NEUER VERBUCHUNGSMETHODE DES STADTRATS MIT DEM BUDGET 2019

Im Budget 2019 rechnet der Stadtrat im Vergleich zum Vorjahr mit Fr. 0.7 Mio. tieferen Einnahmen aus dem kantonalen Finanz-/ Ressourcenausgleich. Grund für die tiefere Budgetierung von lediglich Fr. 17.6 Mio. für das Jahr 2019 ist eine neue Verbuchungsmethode aufgrund von HRM2. Würde die neue, für Laien schwer verständliche, finanztechnische Abgrenzungsregel nicht eingeführt, wäre der Überschuss von Illnau-Effretikon im Budget 2019 um über Fr. 4 Mio. höher.

Finanzvorstände von Gemeinden kritisieren, dass die neue Verbuchungsmethode grosse Verwirrung stiftet und die Darstellung der finanziellen Situation völlig verzerrt wird. Das abgegrenzte Geld ist nämlich nicht weg, sondern einfach im Eigenkapital zu finden. Verschiedene Gemeinden setzen sich deshalb dafür ein, dass die neue Abgrenzungspraxis noch vor dem Rechnungsabschluss 2019 wieder geändert wird. Sie werden vom Präsidenten des Zürcher Gemeindepräsidentenverbands unterstützt, der anerkennt, dass das Kantonsparlament mit dieser neuen Verbuchungsmethode einen suboptimalen Weg gewählt hat und deshalb das neue Gemeindegesetz in diesem Punkt rasch wieder geändert werden müsse. Ein entsprechender Vorstoss wurde bereits im Kantonsrat eingereicht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1st Kann der Stadtrat dem Parlament in einfachen Worten und Übersichten erklären, wie die neue Verbuchungsmethode funktioniert und welche Auswirkungen diese auf Budget und Rechnung hat?
- 2nd Wie stellt sich der Stadtrat zur Sinnhaftigkeit der neuen Verbuchungsmethode? Wird sich der Stadtrat wie andere Exekutiven auch dafür einsetzen, dass die neue Abgrenzungspraxis noch vor dem Rechnungsabschluss 2019 wieder geändert wird?



BESCHLUSS

VOM 20. DEZEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1870

BESCHLUSS-NR. 2018-263

3rd Um welchen Betrag würde sich die Rechnung 2019 verbessern, falls die neue Abgrenzungspraxis von Kantonsrat noch vor dem Rechnungsabschluss 2019 wieder geändert würde?

Hintergrundinformation:

<https://www.srf.ch/news/regional/zuerich-schaffhausen/rote-zahlen-wegen-buchhaltung-joerg-kuendig-der-aktuelle-zustand-ist-nicht-praktikabel>

URHEBER: Gemeinderat Simon Binder, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: keine

EINGANG RATSBURO: 31.10.2018

FRIST: 31.01.2019

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:

Kann der Stadtrat dem Parlament in einfachen Worten und Übersichten erklären, wie die neue Verbuchungsmethode funktioniert und welche Auswirkungen diese auf Budget und Rechnung hat?

Die Grundlage für die neue Abgrenzungs- und Buchungsmethode bildet § 119 Abs. 2 und 3 des Gemeindegesetzes. Demnach müssen Steuerkraftabschöpfungen und -zuschüsse über transitorische Aktiven oder Rückstellungen abgegrenzt werden. Die Höhe der Abgrenzung errechnet sich aus der Differenz zwischen dem im Rechnungsjahr empfangenen Ressourcenausgleich und dem aufgrund der Steuerkraft im Rechnungsjahr zu erwartenden Ausgleichsbetrag.

Unter HRM2 wird demnach dem Gedanken der Periodizität Rechnung getragen, verlangt aber zur bisherigen Buchungspraxis unter HRM1 eigene Schätzungen zur relativen Steuerkraft (Kantonsmittel und eigene Steuerkraft im Steuerjahr 2019).

Unter HRM1 wurde im Budgetjahr jeweils der zu empfangende Ressourcenausgleich eingestellt, der sich periodenfremd auf die Bemessungsgrundlage vor zwei Rechnungsjahren bezogen hatte (z.B. Vorjahres-Budget 2018 Fr. 18.3 Mio. = effektive Zahlung im 2018 basierend auf der Steuerkraft 2016).

Der Betrag im Budget 2019 von Fr. 17.6 Mio. entspricht der vom Kanton mitgeteilten Zuschussauszahlung 2019 (Bemessung 2017), der Differenz zwischen diesem ausbezahlten Zuschuss und dem geschätzten Zuschuss aufgrund der geschätzten eigenen Steuerkraft 2019 sowie der Auflösung (Eingangsbilanz) der gebildeten Rechnungsabgrenzung aus dem Bemessungsjahr 2017 für das Ausgleichsjahr 2019.



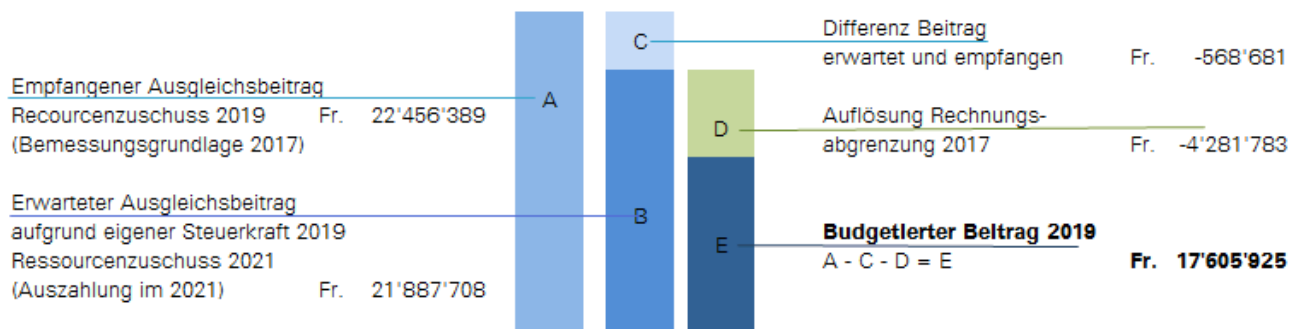
BESCHLUSS

VOM 20. DEZEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1870

BESCHLUSS-NR. 2018-263

Schematische Darstellung:



Gegenüber der bisherigen Methode bedeutet dies, dass anstelle der effektiv im Jahr ausbezahlten Beitragszahlung von Fr. 22.5 Mio. gemäss neuer Berechnungsmethode der Betrag von Fr. 17.6 Mio. im Budget 2019 ausgewiesen ist.

ZUR FRAGE 2:

Wie stellt sich der Stadtrat zur Sinnhaftigkeit der neuen Verbuchungsmethode? Wird sich der Stadtrat wie andere Exekutiven auch dafür einsetzen, dass die neue Abgrenzungspraxis noch vor dem Rechnungsabschluss 2019 wieder geändert wird?

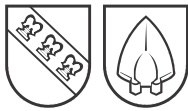
Der Stadtrat beurteilt die neue Rechnungsabgrenzungsmethode als schwierig nachvollziehbar. Zudem ist die bisher gute Planbarkeit der Ressourcenausgleichsbeiträge nicht mehr gegeben. Bei stark volatilen Steuererträgen führen die Abgrenzungen zu erheblichen Schwankungen beim Rechnungsergebnis. Der Stadtrat begrüsst deshalb die vom Kantonsrat an den Regierungsrat kürzlich eingereichte Parlamentarische Initiative. Diese fordert eine offene Formulierung der neuen Abgrenzungsvorschriften. Die Gemeinden sollen zwischen dem Differenzmodell (Abgrenzung Differenzbetrag gemäss neuer Abgrenzungsmethode), dem Vollmodell (Abgrenzung des vollen Zuschusses) oder dem gänzlichen Verzicht auf Abgrenzung wählen dürfen.

Zum heutigen Zeitpunkt ist es deshalb seitens Stadtrates nicht nötig, gegen die neue Abgrenzungsmethode zu intervenieren.

ZUR FRAGE 3:

Um welchen Betrag würde sich die Rechnung 2019 verbessern, falls die neue Abgrenzungspraxis von Kantonsrat noch vor dem Rechnungsabschluss 2019 wieder geändert würde?

Falls die neuen Abgrenzungsvorschriften aufgehoben oder geändert werden, würde sich die Erfolgsrechnung bzw. das Rechnungsergebnis bei einem gänzlichen Verzicht auf Abgrenzung gegenüber dem Budget 2019 um Fr. 4.85 Mio. verbessern.



BESCHLUSS

VOM 20. DEZEMBER 2018

GESCH.-NR. 2018-1870

BESCHLUSS-NR. 2018-263

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON AUF ANTRAG DES RESSORTS FINANZEN

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Philipp Wespi, Stadtrat Ressort Finanzen, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Finanzen

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 24.12.2018